

Stadtverwaltung

RAT / 05 / 2018



An die
Mitglieder

des Rates der Stadt Borken

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermine: Mittwoch, 10.10.2018
Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
46325 Borken

Es sind anwesend:

Vorsitzende:

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter	
Borchers, Harald	Stadtverordneter	bis 19:20 Uhr (einschl. TOP 19)
Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Fellerhoff, Juergen	Stadtverordneter	
Flasche, Bernd	Stadtverordneter	
Keller-Flinks, Viktoria	Stadtverordnete	
Klöpfer, Hendrik	Stadtverordneter	bis 19:15 Uhr (einschl. TOP 19)
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	bis 19:20 Uhr (einschl. TOP 19)
Nikolov, Nico	Stadtverordneter	bis 19:35 Uhr (einschl. TOP 20)
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	bis 19:15 Uhr (einschl. TOP 19)
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter / Ortsvorsteher	
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter	

Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete	bis 18:30 Uhr (einschl. TOP 15)
Eggern, Dieter	Stadtverordneter	
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete	
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter	
Kaiser, Michael	Stadtverordneter	
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter	
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter	

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete	
Krüger, Sandra	Stadtverordnete	ab 17:15 Uhr (ab einschl. TOP 8)
Martsch, Siegfried	Stadtverordneter	bis 18:30 Uhr (einschl. TOP 15)
Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete	bis 19:15 Uhr (einschl. TOP 19)

FDP:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Gantefort, Thomas
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Hoffboll, Katja, Fachbereichsleiterin
Kuhmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
Rentmeister, Martin, Fachbereichsleiter
Terwolbeck, Rene, Fachbereichsleiter
Thies, Christoph, Fachbereichsleiter

Schritfführer/in:

Linvers, Judith

Es fehlen entschuldigt:**SPD:**

Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
---------------------	-----------------

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Borken bei Einsätzen der Feuerwehr
Vorlage: V 2018/226
- 4 Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2018/194
- 5 Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener Aa), 1. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2018/196
- 6 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schmeing-Gelände Weseke), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2018/197
- 7 Sachstand zur Kostenentwicklung Dorfgemeinschaftshaus Weseke
Vorlage: V 2018/222
- 8 Antrag der CDU-Fraktion: Müllsäcke zur Entsorgung von Windeln
Vorlage: V 2018/228
- 9 Antrag der CDU-Fraktion: Ausbesserungen an der Straße "Ölmühle"
Vorlage: V 2018/229
- 10 Antrag der CDU-Fraktion: Nutzung der Turnhalle Borkenwirthe
Vorlage: V 2018/230
- 11 Antrag der UWG-Fraktion: Erstellen eines Investitions- und Liquidationsplanes
Vorlage: V 2018/231
- 12 Antrag der Fraktion B`90/ DIE GRÜNEN: Behindertengerechte, bezahlbare Wohnungen
Vorlage: V 2018/239
- 13 Antrag der SPD-Fraktion: Häuser an der Brinkstraße
Vorlage: V 2018/241
- 14 Mitteilungen der Verwaltung

- 14.1 LAG 21
- 14.2 Beitritt Riga-Komitee
- 14.3 Rodung von drei Birken
- 15 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Keine.

zu 3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Borken bei Einsätzen der Feuerwehr Vorlage: V 2018/226

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass man sich ausführlich mit der Neufassung der Satzung beschäftigt habe und diese individuell auf die Stadt Borken abgestimmt sei.

Stv. Kindermann erkundigt sich, ob der § 2 Abs. 2 Ziff. 2. eine Lehre aus dem Borchers-Brand sei.

Erster Beigeordneter Nießing antwortet, dass es sich dabei um die Formulierung der Mustersatzung handele.

Stv. Kindermann erkundigt sich weiter, ob die Abrechnungen in Sachen Borchers schon erledigt seien.

Erster Beigeordneter Nießing verneint dies. Es kämen noch immer neue Rechnungen an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung (inkl. Kostentarif) über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Borken bei Einsätzen der Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2018/194

Stv. Tautz erklärt sich für befangen.

Stv. Richter merkt an, dass sich noch immer einige Bürgerinnen und Bürger Sorgen um die Ruhe in der Nachbarschaft machen würden. Auf einer Bürgerversammlung sei gesagt worden, dass für ausreichenden Lärmschutz gesorgt werde. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit der Nachbarschaftsruhe weiter beschäftige und dies zusätzlich in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann ergänzt, dass in der Bürgerversammlung versichert worden sei, dass für Lärmschutz gesorgt werde. Es würden weitere Gespräche geführt.

Beschluss:

I Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag zu der öffentlichen Stellungnahme gem. § 3 (2) BauGB

Die Stellungnahme von Frau xx, Schreiben vom 22.07.2018 zum Immissionsschutz wurden zur weiteren Bearbeitung an den Kreis Borken weitergegeben. Die Stellungnahme des Kreises (Untere Immissionsschutzbehörde) lautet wie folgt:

„Aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes bleibt es bei der mit der Stellungnahme vom 26.06.2018 getroffenen Aussage, dass gegen das Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

Schlussendlich werden aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes insbesondere deswegen keine Bedenken erhoben, weil eine entsprechende Zuständigkeit hier nicht gegeben ist. Bei der Wohnnutzung dienenden Stellplatzanlage handelt es sich nicht um eine Anlage welche die abschließenden Kriterien des § 3 Abs. 5 BImSchG erfüllt. (Vgl. zur Eigenschaft eines Grundstückes als Anlage im Sinne des § BImSchG = Urteil vom OVG MS vom 26.11.1999 – 21 A 891/98).

Trotzdem möchte ich Ihnen mit dieser E-Mail einige Anhaltspunkte für die etwaige Aufnahme in die sich anschließende Abwägung übermitteln.

1. Die TA Lärm gilt ihrem Anwendungsbereich entsprechend für Anlagen, die als genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des BImSchG unterliegen (ausgenommen die unter 1a) -1h) genannten Anlagen). Da es sich vorliegend nicht um eine Anlage, welche dem § 3 Abs. 5 BImSchG entspricht handelt, ist die TA Lärm nicht heranzuziehen.

2. Beurteilungsgrundlage ist vielmehr die DIN 18-005, welche jedoch das sogenannte Spitzenkriterium der TA Lärm nicht kennt, sodass dieses hier nicht anzuwenden ist (betrifft insbesondere das Schlagen von Türen usw.) Siehe auch Beschluss vom VGH Mannheim 20.07.1995 / 3 S 3538/94 - Parklärm in allgemeinen und reinen Wohngebieten.

3. Des Weiteren sind die von den Stellplätzen einer rechtlich zulässigen Wohnbebauung ausgehenden Emissionen im Regelfall durch die Nachbarschaft hinzunehmen (OVG Magdeburg mit dem Beschluss vom 05.09.2016 – 2 M 49/16).“

Aus den oben aufgeführten Gründen sieht die Stadt Borken von aktiven Schallschutzmaßnahmen ab.

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 23.07.2018, 62 Geoinformation und Liegenschaftskataster zu fehlerhaften Flurstücksangaben wurde aufgenommen und entsprechend korrigiert.

Der Hinweis auf unzureichende Lesbarkeit kann nachvollzogen werden. Wenn möglich, wurden die Flurstücksnummern verschoben. Aufgrund der geringen Flurstücksgrößen war dies aber nicht immer möglich.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 23.07.2018, 66.1 -Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zum schadlosen Abführen des Niederschlagswassers wird in der Begründung durch folgende Sätze ergänzt: Im Generalentwässerungsplan (GEP) wurden die Flächen im Prognosezustand berücksichtigt. Eine Versickerung erfolgt hier nicht.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird gefolgt.

3) Der Bitte der Stadtwerke Borken/Westf., Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Schreiben vom 04.07.2018, AZ: 002-502/8 zur Ergänzung des Leitungsbestandes wird gefolgt.

Hinweis der Verwaltung:

Die entsprechende Leitung war bei einer Vorab-Anfrage an den Leitungsträger nicht

übermittelt worden. Um den aktuellen Leitungsbestand darzustellen, wird die Leitung nachträglich (in Rot) eingetragen.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Schreiben vom 20.06.2018, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1252-18-BBP, dass der Planungsbereich im Jet-Tiefflugkorridor und im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Mariebau liegt, wird beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – werden eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Andernfalls werden die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zugeleitet.

5) Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW, Landesbetrieb, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld, AZ: 31.130/4868/2018, Schreiben vom 27.07.2018 zur Wiederverwendung von Mutterboden wird zur Kenntnis genommen. Da es sich (zumindest in Borken) um den Standardumgang mit Mutterboden handelt, kann auf die Aufnahme in den Bauschein verzichtet werden.

6) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Schreiben vom 15.08.2018 zu den vorhandenen Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Da die Gebäude eine Höhe von 10,0 m über Grund nicht erreichen, werden die Telekommunikationslinien durch die Planung nicht berührt.

II Beschluss zum Verfahren

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.08.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lösung für einen ausreichenden Lärmschutz zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme
(ohne Stv. Tautz)

**zu 5 Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener Aa), 1. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2018/196**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

1) Der Anregung des Kreises Borken, 53 –Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, im Bereich des Nordrings Lärmpegelbereiche festzusetzen, wird nicht gefolgt. Die in der Umgebungslärmkarte dargestellten Lärmpegel sind Mittelungspegel über den gesamten Tag verteilt, einschließlich Zuschläge für die empfindlicheren Zeiträume Abend und Nacht, und darf somit nicht zur Ermittlung von Lärmpegelbereichen herangezogen werden. Auch dürfte hierbei die Johann-Walling-Straße nicht außer Acht gelassen werden. Weiterhin haben die maßgeblichen Stellen, wie beispielsweise die untere Immissionsschutzbehörde, eine entsprechende Festsetzung nicht gefordert.

Darüber hinaus erfolgt die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Kindertagesstätte, die auch gemäß Umgebungslärmkarte von Verkehrsräuschen nicht unzumutbar betroffen ist.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, wird dahingehend berücksichtigt, dass die fehlenden Flurstücke in der Begründung redaktionell ergänzt werden.

3) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, wird wie folgt berücksichtigt:

Eine Direkteinleitung des Niederschlagswassers in die Borkener Aa ist nicht möglich, da hierfür ein fremdes Grundstück durchquert werden müsste. Wegen der hohen Versiegelung, der engen Bebauung und des hoch anstehenden Grundwassers ist eine Versickerung ebenfalls nicht zu erreichen. Das Niederschlagswasser wird daher in den Mischwasserkanal abgeleitet.

Im 2016 erstellten Generalentwässerungsplan wird das Erweiterungsgrundstück als versiegelte Fläche mit einem Grad berücksichtigt, der einem Wohn- oder Mischgebiet

entspricht. Es ist somit davon auszugehen, dass der Kanal über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Begründung an entsprechender Stelle ergänzt wird.

Der Hinweis auf das extreme Hochwasser wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Hochwasserrisikokarte Bocholter Aa System, Blatt 18/18, entspricht die Abgrenzung des extremen Hochwassers im Wesentlichen der Abgrenzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes.

Die Festsetzung scheint seinerzeit in den Bebauungsplan aufgenommen worden zu sein, um eine zusätzliche Sicherheit gegen Überschwemmung zu erreichen. Aufgrund der heutigen Berechnungsmethoden und -standards ist von einer verlässlichen Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete auszugehen. Der Anregung, die textliche Festsetzung zur Geländeerhöhung außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu ändern, wird deshalb dahingehend gefolgt, dass diese komplett gestrichen wird.

Die textlichen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes entsprechen im Wesentlichen der Stellungnahme. Der Anregung wird dahingehend zur Klarstellung gefolgt, dass die Festsetzungen entsprechend angepasst werden.

Der Anregung, die Begründung um einen Hinweis auf die ehem. Textilfabrik und das Altlastenkataster des Kreises Borken zu ergänzen, wird redaktionell gefolgt.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Drittausfertigung an den Kreis Borken zu übermitteln, wird gefolgt.

4) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri. 002-502/9, Schreiben vom 29.05.2018, zur Verlegung der z.Zt. an der Brücke befestigten 10 kV- und Nsp. Kabel wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07-Borken-Nr.34, Schreiben vom 06.06.2018, zu den Verkehrsbelastungen des Nordrings und den Ansprüchen auf aktiven oder passiven Schallschutz wird zur Kenntnis genommen.

6) Der Hinweis des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 /K-III-970-18-BBP, Schreiben vom 17.10.2016 bezüglich des Jet-Tiefflugkorridors wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt. Andernfalls werden die Unterlagen vor Baubeginn dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zugeleitet.

7) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 324/16 B, Schreiben vom 16.05.2018 dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

II. Beschluss zum weiteren Verfahren

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, vom 28.08.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schmeing-Gelände Weseke), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2018/197**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen

Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, die wasserwirtschaftlichen Belange zu prüfen, wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens gefolgt.

Das vorhandene Mischwasserkanalnetz ist gemäß Generalentwässerungsplan so ausgelegt, dass weiteres Schmutz- und Niederschlagswasser schadlos aufgenommen werden kann. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Anregung hinsichtlich des abflusswirksamen Flächenanteils ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu beachten.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen ausreichend berücksichtigt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Der Hinweis des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-387-16-BIA, Schreiben vom 17.10.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt.

3) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 603/16 B, Schreiben vom 12.10.2016 dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird in die Begründung aufgenommen.

4) Die Hinweise des Geologischen Diensts NRW, Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 25.10.2016 hinsichtlich Baugrund und Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren bzw. rechtzeitig vor Baubeginn. Im Sinne einer Anstoßwirkung wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 04.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom, wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

6) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 08.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Wasserversorgungsleitungen, wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren. Der Bitte um rechtzeitiger Abstimmung mit dem zuständigen Service-Point wird zu gegebener Zeit gefolgt.

7) Der Hinweis der Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, Schreiben vom 12.10.2016 zum Erfordernis einer erneuten Abstimmung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches sowie bei Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen berücksichtigt.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 03.01.2018, das Niederschlagswasser anderweitig u beseitigen, wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahren gefolgt. Derzeit wird das Entwicklungskonzept für das Schmeing-Gelände auch im Hinblick auf ökologische und klimatische Aspekte weitergeführt. Dabei sind Festsetzungen zu Vorgartengestaltung – insbesondere Ausschluss von Steingärten -, Regenwassernutzung (Brauchwasser und Gartenbewässerung) sowie Ableitung und Versickerung überschüssigen Niederschlagswassers über ein Mulden-Rigolen-System innerhalb des zentralen Grünzuges vorgesehen. Derzeit finden auch konkrete Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens statt.

Der Hinweis zur Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster bei der Mischwasserkanalisation wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ: Ri. / Ku. 002-502/15c, Schreiben vom 18.12.2017 wird berücksichtigt. Das genannte Flurstück wird nicht zur Baulandentwicklung herangezogen und auf der Ebene des anstehenden Bebauungsplanes als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.

3) Die Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 4024, 48022 Münster, AZ: We/PI, Schreiben vom 27.12.2017, zur Ausweisung von Ersatzflächen wird dahingehend berücksichtigt, dass derzeit im Rahmen eines Wohn- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept potentielle Gewerbestandorte auf dem Gebiet der Stadt Borken hinsichtlich ihrer Eignung untersucht werden. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen jedoch keine Handlungsmöglichkeiten.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-402-17-FNP, Schreiben vom 12.01.2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt.

5) Der Hinweise des Geologischen Diensts NRW, Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 25.10.2016 hinsichtlich Mutterboden wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

II) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich „Schmeing-Gelände“ wird festgestellt. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 7 Sachstand zur Kostenentwicklung Dorfgemeinschaftshaus Weseke Vorlage: V 2018/222

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

- Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Weseke wird für das Haushaltsjahr 2018 für die Vergabe von Aufträgen eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 324.000 EUR genehmigt.
- Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Weseke wird im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 324.000 EUR veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 Antrag der CDU-Fraktion: Müllsäcke zur Entsorgung von Windeln Vorlage: V 2018/228

Stv. Kindermann weist darauf hin, dass es sich um ein Problem handle, das auch ältere Bürgerinnen und Bürger betreffe. Er schlägt vor, den Antrag auch an den Ausschuss für Soziales zu verweisen, damit auch für Seniorinnen und Senioren eine Lösung gefunden werde.

Erster Beigeordneter Nießing antwortet, dass für Seniorinnen und Senioren bereits kostenlos Müllsäcke angeboten würden. Dafür seien im Haushalt 5.000 Euro eingeplant.

Stv. Biela erkundigt sich, wo man diese Müllsäcke bekomme oder ob man sich diese auch schicken lassen könne.

Erster Beigeordneter Nießing antwortet, dass man sich die Müllsäcke im Bürgerbüro abholen könne. Über die Möglichkeit des Versendens habe man bisher nicht nachgedacht.

Stv. Biela merkt an, dass es sich um ein sensibles Thema handle und man dieses Angebot öffentlich machen solle.

Erster Beigeordneter Nießing informiert, dass es dazu bereits einen Flyer gebe.

Stv. Niehoff-Elsing weist darauf hin, dass der Umweltkalender diesen Flyer enthalte.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass dieses Angebot noch einmal öffentlich mitgeteilt und im nächsten Umweltkalender ein neuer Hinweis darauf erscheinen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des UPA und des AJF vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 9 Antrag der CDU-Fraktion: Ausbesserungen an der Straße "Ölmühle" Vorlage: V 2018/229

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass über diesen Antrag eventuell auch im Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss beraten werden solle, wenn es große Änderungen gebe. Es werde zunächst eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Stv. Flasche merkt an, dass er es gut finde, dass die Stadt Borken sich mit dem Antrag beschäftige.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses und ggfs. des Wasserwirtschaftswegebau-Ausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10 Antrag der CDU-Fraktion: Nutzung der Turnhalle Borkenwirthe
Vorlage: V 2018/230**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Antrag der UWG-Fraktion: Erstellen eines Investitions- und Liquidationsplanes
Vorlage: V 2018/231**

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die Erstellung eines Liquiditätsplanes und nicht eines Liquidationsplanes, wie es im Vorlagentitel heißt, beantragt worden sei.

Stv. Ebbing bedankt sich für die Erläuterungen in der Vorlage. Sie teilt jedoch mit, dass sich die UWG-Fraktion noch mehr Transparenz wünsche. Es sei schwer nachzuvollziehen, ob Haushaltsstellen noch gedeckt seien oder ob die veranschlagten Mittel bereits verbraucht seien.

Erster Beigeordneter Nießing macht den Vorschlag, dass die Budgetberichte um eine 3. Anlage ergänzt werden könnten. Alle Investitionsmaßnahmen, die ein Volumen von über 500.000 Euro hätten, sollten darin in ihrem aktuellen Stand beschrieben werden. So werde kein neues Instrument geschaffen, sondern ein vorhandenes Instrument erweitert.

Stv. Niemeyer erkundigt sich, ob es einen Pool für Investitionsmaßnahmen bereits nächstes Jahr geben werde.

Erster Beigeordneter Nießing bejaht dieses. Er erläutert nochmals, dass dieser Pool für Maßnahmen vorgesehen sei, bei denen zum Beispiel noch kein Planungsrecht bestehe. Der Pool solle dafür sorgen, dass man handlungsfähig sei und flexibel die Mittel für einzelne Maßnahmen verwenden könne.

Stv. Richter weist auf die Haushaltsüberwachungslisten hin. Die Verwaltung informiere die Politik bereits über alle wichtigen Investitionsmaßnahmen. Er gibt zu Bedenken, ob man sich mit einem zusätzlichen Instrument nicht verwaltungstechnisch aufblähe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass für die nächste Haushaltsplanung ein Pool für Investitionsmaßnahmen gebildet werde. Dies sei ein großer Schritt, um Transparenz zu schaffen. Es müssten dann keine Mittel mehr unter den einzelnen Projekten ausgetauscht werden, sondern man könne die erforderlichen Mittel direkt aus dem Pool nehmen. Sie weist darauf hin, dass es zum 30.09. auch noch einen Budgetbericht geben werde.

Stv. Koop teilt mit, dass der Vorschlag von Herr Nießing dem entspreche, was die UWG sich vorgestellt habe. Es sei nicht ihr Anliegen gewesen, unnötige Arbeit zu verursachen.

Stv. Kindermann unterstützt den Antrag der UWG-Fraktion. Auch er wünsche sich mehr Transparenz.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fasst zusammen, dass die Bildung eines Pools mit in die Haushaltsberatungen für 2019 einfließen solle. Hierzu könne man bereits in der heutigen Sitzung ein eindeutiges Votum abgeben.

Beschluss:

Die Bildung eines Pools für Investitionsmaßnahmen soll in die Haushaltsberatungen für 2019 mit einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 12 Antrag der Fraktion B`90/ DIE GRÜNEN: Behindertengerechte, bezahlbare Wohnungen
Vorlage: V 2018/239

Stv. Martsch bedankt sich dafür, dass der Antrag direkt behandelt werde. Er merkt an, dass er sich eine schriftliche Antwort gewünscht hätte.

Bürgermeisterin Schulze Hessing antwortet, dass eine schriftliche Antwort in der Kürze der Zeit nur schwer möglich gewesen sei. Es sei eine Präsentation vorbereitet worden, die dem Protokoll als Anlage beigelegt werde.

Erster Beigeordneter Nießing berichtet anhand der Präsentation über bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Handicap und geringem Einkommen. Er weist darauf hin, dass die Beantwortung der Frage nach dem tatsächlichen Bedarf schwierig sei, da der Wohnungsmarkt privat organisiert sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass die Vergabe von städtischen Grundstücken mit der Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau breit gestreut werde, damit möglichst überall in der Stadt Borken sozialer Wohnraum entstehe.

Stv. Martsch regt an, über dieses Thema zusätzlich im Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration zu sprechen.

Stv. Richter merkt an, dass er den Antrag gut finde. Es käme immer wieder die Frage auf, wie es mit sozialen Wohnungen aussehe. Die Stadt Borken sei auf einem guten Weg.

Stv. Kindermann befürwortet den Antrag ebenfalls. Er finde die Lösung gut, dass in jedem Quartier sozialer Wohnraum angeboten werden solle, um die Gesellschaft abzubilden. Er fragt, ob die Lebenshilfe bei den Planungen an der Danziger Straße noch Berücksichtigung finde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass die Lebenshilfe bei den Planungen an der Danziger Straße noch im Boot sei.

Stv. Martsch erkundigt sich, ob es Informationen gebe, wie viele Wohnungen rollstuhlgerecht seien.

Erster Beigeordneter Nießing verneint dieses.

Stv. Biela unterstützt Herrn Martsch, den Antrag an den AGSGI zu verweisen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing antwortet, dass Herr Martsch als Ausschussvorsitzender das Thema jederzeit auf die Tagesordnung bringen und dafür sorgen könne, dass es nochmal behandelt werde.

Stv. Richter regt an, in Neubauten über barrierefreie Handläufe an Treppen nachzudenken.

Beschluss:

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Es wird vereinbart, dass Herr Martsch als Ausschussvorsitzender das Thema bei einer Sitzung des AGSGI auf die Tagesordnung setzt.

zu 13 Antrag der SPD-Fraktion: Häuser an der Brinkstraße
Vorlage: V 2018/241

Stv. Kindermann teilt mit, dass die SPD mit dem Antrag ein politisches Signal geben wolle, da die Öffentlichkeit nicht mitbekomme, was in den nicht öffentlichen Sitzungen besprochen werde.

Stv. Richter merkt an, dass das Quartier einer langfristigen Entwicklung bedarf. Man müsse die Grundstücke erwerben, um planen zu können. Es sei immer deutlich gemacht worden, dass es eine öffentliche Beteiligung an dem Entwicklungsprozess geben solle.

Er führt aus, dass das Abreißen von städtischen Gebäuden auch eines politischen Beschlusses bedürfe und der Antrag somit überflüssig sei. Er schlägt vor, dass die SPD den Antrag zurückziehe.

Stv. Ebbing fügt hinzu, dass man nie vorgehabt habe, die Häuser abzureißen, solange man noch nicht wisse, was dort geplant sei. Sie bittet um Bestätigung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stimmt Frau Ebbing zu. Der Abriss der Häuser sei nie beschlossen worden. Für die gesamte Quartiersentwicklung seien vielen verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Dazu würden auch Parkplätze in städtebaulich hoher Qualität zählen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann weist auf die Wichtigkeit der Entwicklung in diesem Gebiet hin. Die Fläche von ca. 8.000 qm sei multifunktional mit dem Ziel einer vielfältigen Nutzungsmöglichkeit zu entwickeln.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass man mit dem Kirchplatz einen hohen Standard gesetzt habe, der sich auch bis zum Rathaus durch die Innenstadt ziehen solle. Gemeinsam solle die Weiterentwicklung der Innenstadt voran gebracht werden.

Stv. Kindermann macht deutlich, dass die SPD sich einer Quartiersentwicklung nicht verschließen wolle. Er appelliere aber an die Ziele des Klima- und Naturschutzes. Das Parken sei in Zukunft möglicherweise nicht mehr vorrangig zu berücksichtigen. Er wünsche sich eine zukunftsfähige Quartiersentwicklung.

Stv. Fritz-Hummelt ergänzt, dass es sich bei dem Antrag um eine sachliche Angelegenheit handle. Der Klimaschutz sei ein wichtiges Thema.

Bürgermeisterin Schulze Hessing antwortet, dass die Stadt Borken den Klimaschutz sehr ernst nehme.

Stv. Wingerter teilt mit, dass die GRÜNEN dem Antrag der SPD, die von der Stadt erworbenen Häuser nicht abzureißen, zustimmen würden, solange es für dieses Quartier keine durch den Rat beschlossene verbindliche Planung gebe.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, einen Verfahrensvorschlag für die Quartiersentwicklung Brinkstr. einschließlich einer Zeitschiene zu erarbeiten und in einer der nachfolgenden Sitzungen vorzustellen, würden sie ebenfalls zustimmen.

Stv. Niemeyer beantragt, über den Antrag abzustimmen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zuerst abzustimmen.

Stv. Kindermann macht deutlich, dass die SPD zuerst über den eigenen Antrag abstimmen wolle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, dass zuerst darüber abgestimmt werden soll, ob über den Antrag der SPD überhaupt abgestimmt werden soll. Danach könne eine Diskussion sowie Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgen.

Es wird dann darüber abgestimmt, ob über den SPD-Antrag abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Stv. Queckenstedt teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung gut finde. Für eine gemeinsame Quartiersentwicklung sei dies ein zielführender Beschlussvorschlag.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die Zeitschiene kurzfristig erstellt werden solle, die Entwicklung aber langfristig zu sehen sei.

Stv. Kindermann schlägt vor, für die Quartiersentwicklung einen Kriterien-Katalog aufzustellen. Wichtig sei eine gesellschaftliche Abbildung, in der unter anderem auch Mehrgenerationenwohnen integriert sein sollte. Außerdem solle nicht nur im hochpreisigen Segment geplant werden.

Er regt an, das Klimaschutzkonzept abzuwarten und dann das Quartier zu entwickeln.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist nochmals darauf hin, dass man die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen und gemeinsam eine Entwicklung erarbeiten werde.

Stv. Kindermann ergänzt, dass man deutlich machen müsse, dass nicht ein Parkhaus das Ziel sei, sondern die Quartiersentwicklung.

Stv. Richter merkt an, dass man nicht erst tolle Ideen entwickeln und dann kaufen könne. Dies sei unüblich und teuer. Er sehe es als selbstverständlich an, dass der Naturschutz, Mehrgenerationenwohnen etc. eingeplant würden. Man brauche diese Tatsachen nicht immer wiederholen.

Stv. Niemeyer teilt mit, dass die SPD eine Quartiersentwicklung sehr begrüße. Eine Bürgerbeteiligung werde ausdrücklich unterstützt.

Stv. Wingerter merkt an, dass man auch bei unterschiedlichen Meinungen sachlich darüber sprechen müsse.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann informiert, dass es für die Stadtplanung selbstverständlich sei, vielfältig zu planen. Die Zeitschiene werde in einer Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt und detailliert besprochen.

Stv. Flasche weist darauf hin, dass ein Bericht der Borkener Zeitung ausschlaggebend für den Antrag gewesen sei. Er frage sich, weshalb nicht die Verwaltung gefragt werde, wenn sich ein schlechtes Gefühl breit mache. So hätte man die Dinge vorher klären und aus dem Weg räumen können.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fasst zusammen, dass im Umwelt- und Planungsausschuss umfangreich über die Quartiersentwicklung diskutiert werden solle. Dies solle aber nicht in einer der nächsten beiden Sitzungen stattfinden. Die Verwaltung brauche Zeit für die Vorbereitungen.

Stv. Kindermann bittet darum, andere Projekte mit in den Zeitplan einzubeziehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses einen Verfahrensvorschlag für die Quartiersentwicklung Brinkstraße einschließlich Zeitschiene zu erarbeiten und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 14.1 LAG 21

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass Morgen die Nachfolgeveranstaltung „Vernetzt für eine Nachhaltige Entwicklung“ im Rittersaal der Jugendburg Gemmen stattfindet. Sie wünsche sich eine rege Beteiligung.

zu 14.2 Beitritt Riga-Komitee

Bürgermeisterin Schulze Hessing lädt nochmals für die Veranstaltung zum Beitritt des Riga-Komitees am Sonntag ein.

zu 14.3 Rodung von drei Birken

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass am Spielplatz im Stadtpark drei Birken gerodet werden müssten, da diese von Riesenporlingen befallen und nicht mehr standsicher seien.
Es würden im direkten Umfeld des Altbestandes Ulmen nachgepflanzt werden.

zu 15 Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Gez.
Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.
Judith Linvers
Schriftführerin